

Allgemeine Ziele des ELR

- Nachhaltige strukturelle Verbesserung der Gemeinden im Ländlichen Raum
- Erhaltung und Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Ausbau des zeitgemäßen Wohnangebots im Ländlichen Raum
- Stärkung der Grundversorgung
- Begleitung des demographischen Wandels
- Soziale und ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft
- Sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen



Wir lassen die Zukunft im Dorf

Weitere Informationen zum ELR finden Sie auf unserer Homepage: www.mlr-bw.de/elr

Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
0711/126-2355
pressestelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de

Drucknummer: 06-2022-45

Fotos: MLR/KD Busch; orgeldinger media group,
Reinhold Bauer



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

2022



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,



Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Dabei passen wir das Programm flexibel an aktuelle Herausforderungen an, indem wir zum Beispiel klimafreundliche Holzbauprojekte und barrierefreie öffentliche Räume unterstützen.

Über 1.780 Projekte werden in das ELR-Jahresprogramm 2022 aufgenommen. Dafür werden rund 108 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt. Mit der Konzentration der Mittel auf die Innenentwicklung und den Förderschwerpunkt „Wohnen“ entstehen zeitgemäße Wohnungen, neu gestaltete Ortskerne und Räume für neues Bauen im Innenbereich. Über die Hälfte der Mittel zielt damit auf eine Verbesserung der Lebensqualität ab und stärkt die Kommunen nachhaltig.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden durch die Unterstützung von Betriebserweiterungen sowie der Verlagerung von Unternehmen aus Wohn- in Gewerbegebiete zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Damit in den Dörfern nicht nur gewohnt sondern auch gelebt wird, ist auch die Grundversorgung wichtig. Ob Dorfläden, Friseur oder Dorfgasthaus, auch in diesem Programmjahr werden wieder zahlreiche Projekte unterstützt.

Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Aktuelle Schwerpunktsetzungen

- Fokus auf Innenentwicklung und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- Die Hälfte der Fördermittel für den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen - dazu zählen neben Wohnbauvorhaben auch Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Stärkung des Wohneigentums durch Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Wohnungen sowie der Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen
- Schaffung von Mietwohnungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude sowie Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen - grundsätzlich weiterhin keine Förderung des Neubaus von Mietwohnungen
- Weiterhin eine Förderung von bis zu 75 Prozent beim unrentierlichen Mehraufwand von Gemeinden bei Erwerb von Grundstücken mit Altbausubstanz und anschließender Baureifmachung zur Weiterveräußerung als Bauplätze
- Förderung von Wohnbauprojekten auch in Siedlungen der 1960er Jahre, wenn diese mit der historischen Ortsmitte zusammengewachsen sind und Entwicklungsbedarf besteht
- Aktivierung innerörtlicher Flächen durch Förderung des Abrisses von nicht mehr nutzbaren Gebäuden und anschließender Neuordnung der Flächen für Wohnungsbau
- Neue Definition des Begriffs Grundversorgung entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Nutzung von Bundesmitteln - dadurch Zuordnung von Projekten mit dem bisherigen Förderschwerpunkt Arbeiten zu dem Förderschwerpunkt Grundversorgung, diese erhalten statt zehn Prozent einen Fördersatz von bis zu 35 Prozent
- Stärkung der Grundversorgung, z.B. durch Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und weiteren Betrieben, die Güter und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie auch des unregelmäßigen Bedarfs anbieten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Bezuschussung von Bürgerbeteiligungsprozessen und der notwendigen Infrastruktur, wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser
- Förderung kommunaler Planungen zur Stärkung der Ortskerne Förderung des Umbaus und der Modernisierung von Freibädern bei interkommunaler Abstimmung

ELR – stärkt Kommunen und setzt nachhaltige Impulse

Das Förderprogramm ELR leistet durch die Konzentration auf den Innenbereich einen erheblichen Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung. Durch den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen wird nicht nur Wohnraum geschaffen und modernisiert, sondern es werden auch Flächen im Außenbereich geschont. Durch Projekte der Baureifmachung im ELR-Jahresprogramm 2022 werden nicht genutzte Flächen im Umfang von 35 Hektar reaktiviert und dadurch Flächen im Außenbereich geschont. Dies entspricht 50 Fußballfeldern.

Unser Beitrag zum Klimaschutz: Förderzuschlag von 5 Prozent für Projekte die der CO₂-Speicherung dienen. Damit wird das Bauen mit Holz unterstützt. Bei der Programmmentscheidung 2022 erhalten 35 Prozent der Projekte diesen Bonus. So leistet das ELR einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Bauen im Ländlichen Raum.



Wir lassen die Zukunft im Dorf

Zahlen zur ELR-Programmentscheidung: über 108 Millionen Euro 2022

- 56 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Wohnen. Gefördert werden 1.836 Wohnungen, durch Umnutzungen leerstehender oder untergenutzter Gebäude entstehen 670 Wohnungen, durch Neubau in Baulückenschlüssen 440 Wohnungen. Weiter werden 726 Wohnungen modernisiert oder umgebaut
- 7,4 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Grundversorgung
- 30,7 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Arbeiten
- 14,3 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen